

Seewalchen a.A, am 16. Dezember 2022

KUNDMACHUNG

der Feststellung der Hebesätze 2023

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen a. A. in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben **für das Finanzjahr 2023** wie folgt beschlossen hat:

GRUNDSTEUER A

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

GRUNDSTEUER B

Grundsteuer für Grundstücke mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

GEMEINDEZUSCHLAG FÜR FREIZEITWOHNUNGEN gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018
bis 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper
150 % der Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

GEMEINDEZUSCHLAG FÜR FREIZEITWOHNUNGEN GEM. § 54 OÖ. TOURISMUSGESETZ 2018
über 50 m² Nutzfläche
200 % der Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

a) Festsetzung der Abfallgebühren für das Finanzjahr 2023

Zu den nachfolgend angeführten Gebührensätzen sind 10 % Umsatzsteuer hinzuzurechnen!

▪ Restmüllentsorgungsgebühr:

a) je abgeführte Abfalltonne

mit 90 Liter Inhalt	€ 3,63
mit 120 Liter Inhalt	€ 4,11

b) je abgeführtem Container mit :

mit 1.100 Liter Inhalt	€ 38,70
mit 770 Liter Inhalt	€ 27,09

c) je abgeführtem Abfallsack mit:

mit 120 Liter Inhalt	€ 4,11
----------------------	--------

Biomüllgebühren

d) je abgeführte Biotonne:

mit 60 Liter Inhalt	€ 2,09
mit 90 Liter Inhalt	€ 2,27
mit 120 Liter Inhalt	€ 2,45
mit 240 Liter Inhalt	€ 3,18

▪ Abfallgrundgebühr

a) pro gehaltener Abfalltonne	€ 108,37
b) für ganzjährig bewohnte Objekte mit mehr als 3 Wohneinheiten:	
ca) pro gehaltener Abfalltonne	€ 108,37
cb) pro gehaltenem Container mit:	
mit 1.100 Liter Inhalt	€ 1.083,70
mit 770 Liter Inhalt	€ 959,93
c) für nicht ständig bewohnte Liegenschaften / Ferienwohnungen:	€ 108,37

Betriebe, in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen, haben jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

a) pro gehaltenem Container:	€ 384,37
------------------------------	----------

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr zu entrichten:

mit 1.100 Liter Inhalt	€ 37,93
mit 770 Liter Inhalt	€ 26,55

b) Festsetzung der Kanalgebühren für das Finanzjahr 2023

Ab 1. Jänner 2023:

Anschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1: € 26,00 p/m² mindestens € 3.901,-

Anschlussgebühr gem. § 2 Abs. 2:

Für die ersten 150 m ² der Bemessungsgrundlage:	€ 26,00 p/m ² mindestens € 3.901,-
ab 151 m ² bis 250 m ² der Bemessungsgrundlage:	€ 19,40 p/m ²
ab 251 m ² bis 500 m ² der Bemessungsgrundlage:	€ 13,98 p/m ²
ab 501 m ² bis 750 m ² der Bemessungsgrundlage:	€ 9,38 p/m ²
ab 751 m ² der Bemessungsgrundlage:	€ 5,82 p/m ²

Ab 1. Jänner 2023 (keine Anhebung):

Kanalbenützungsgebühr gem. § 5 Abs. 2	€ 121,15 (Grundgebühr)
Kanalbenützungsgebühr gem. § 5 Abs. 3	€ 4,43 p/m ³ (verbrauchsabh. Gebühr)
Kanalbenützungsgebühr gem. § 5 Abs. 6	€ 24,13 Niederschlagswasser/500m ²
Kanalbenützungsgebühr gem. § 6 Abs. 2	€ 0,21 (Bereitstellungsgebühr)

Zu den Kanalgebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzugerechnet.

c) Festsetzung sonstige Gebühren Finanzjahr 2023

Anpassung der Portionspreise für Essen auf Rädern

Normaltarif	€ 9,10
Ermäßigter Tarif	€ 8,25

Zu diesen Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzugerechnet.

Anpassung der Tarife für die Schülerspeisung

Schüler:	€ 3,90
Kleinkinder:	€ 3,60

Anpassung der Kindergartentransportbeiträge

Für Kindergartenkinder monatlich	ab 15.02.2023 auf 15 € / ab 01.09.2023 auf - 25 €
für Geschwister monatlich	ab 15.02.2023 auf 12 € / ab 01.09.2023 auf - 20 €

Zu diesen Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzugerechnet.

Anpassung der Tarife für die Hundehaltung

Wachhund	20,00 €
Hund	65,00 €

Der Bürgermeister



Gerald Egger, MBA

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 02.01.2023